

Finanzverwaltung  
Sachbearbeiter: Herr Michael Assmus

**Beschlussvorlage**

Abt. 2/030/2016

<b>Gremium / Ausschuss</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Gemeinderat</b>	<b>15.03.2016</b>	<b>öffentlich</b>

**Top Nr. 9**

**Haushalt 2016;  
Zuschussanträge OPG, KJR und SV Pullach****Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat

1. bewilligt im Vorgriff auf den Haushalt 2016 den Zuschuss für die Klassenfahrt nach Pauillac über einen Betrag von bis zu 4.800 Euro.
2. stimmt der Übernahme der ab dem Jahr 2016 durch die Aufstockung der mobilen Jugendarbeit um eine halbe Stelle entstehenden und anderweitig nicht gedeckten Kosten zu.
3. gewährt dem SV Pullach für den Fall eines Aufstieges der 1. Mannschaft in die Regionalliga zur Anmietung einer geeigneten Spielstätte einen Zuschuss von bis zu 30.000 Euro.

**Begründung:**

Im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2016 wurden diverse Zuschussanträge gestellt, u.a. vom Otfried-Preußler-Gymnasium Pullach für die Teilnahme an einer Klassenfahrt nach Pauillac, vom Kreisjugendring für die Aufstockung einer halben Stelle im Bereich der mobilen Jugendarbeit und vom SV Pullach für die Sicherstellung des Spielbetriebes bei einem Aufstieg der 1. Mannschaft in die Regionalliga. Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit wird für diese Themen eine Entscheidung benötigt, so dass seitens der Antragsteller ein Ende der Haushaltsberatungen nicht mehr abgewartet werden kann. Bezüglich der einzelnen Anträge wird auf die Anlagen zum Haushalt 2016 (TOP 8 der FA Sitzung am 08.03.2016) und die nachträglich dazu ausgehändigten Unterlagen verwiesen.

**1. Zuschuss Otfried-Preußler-Gymnasium**

Seitens der Schule wurde für die Klassenfahrt nach Pauillac ein Zuschussantrag über 4.800 Euro (max. 28 Schüler + 2 Begleitpersonen) gestellt, wobei bislang Haushaltsmittel im bisherigen Umfang über 4.320 Euro (25 Schüler + 2 Begleitpersonen) im Haushaltsentwurf bei der HHStelle 2300.7130 eingestellt sind. Im Finanz- und Personalausschuss am 08.03.2016 wurde einem Zuschussbetrag von 4.800 Euro zugestimmt.

**2. Zuschuss KJR für mobile Jugendarbeit**

Für die Betreuung der Jugendlichen im Bereich des 2015 eröffneten Skaterparks, des Bahnhofgeländes und der Tiefgarage wird seitens des Kreisjugendringes eine Aufstockung der Betreuung für sinnvoll erachtet. Der Kreisjugendring rechnet mit Kosten von ca. 27.500 Euro, wobei sich durch die 25 %ige Förderung durch den Landkreis für die Gemeinde Pullach Kosten von ca. 20.600 Euro ergeben würden.

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Haushaltsentwurf unter der HHStelle 4681.6770 eingestellt. Auch hier liegt die Zustimmung des Finanz- und Personalausschusses vom 08.03.2016 vor.

### **3. Zuschuss SV Pullach für Regionalligaspielbetrieb**

Mit Schreiben vom 03.02.2016 hat die Fußballabteilung des SV Pullach einen Zuschuss über 25.000 bis 30.000 Euro für die Anmietung einer regionalligatauglichen Spielstätte beantragt. Mit Schreiben vom 25.02.2016 hat Herr Koppermann, Abteilungsleiter Fußball, zu den mit e-mail vom 10.02.2016 gestellten Fragen der Gemeinde Stellung genommen und weitere Unterlagen übersandt. Diese nichtöffentlichen Unterlagen wurden den Gemeinderäten bereits vorab in Kopie zur Verfügung gestellt.

Ergänzend dazu hat der Vorstand mit Schreiben vom 26.02.2016 noch um Übernahme der Haftungsrisiken durch die Gemeinde gebeten. Bezüglich dieses Schreibens wurde noch um eine Zusammenstellung der Haftungsrisiken und der zugehörigen Haftungssummen gebeten. Soweit hier eine Versicherung über den Verein möglich ist, wurde um Bezifferung der Versicherungskosten gebeten.

Zwischenzeitlich hat der Erste Vorstand des SV Pullach, Herr Metz, mit e-mail vom 07.03.2016 (nichtöffentlich, verteilt an alle Gemeinderäte) einen Zwischenstand zu den mit der Gemeinde Kirchheim geführten Gesprächen gegeben. Eine Übersicht zu den Haftungsrisiken wurde bislang noch nicht vorgelegt.

Grundsätzlich ist anzumerken, dass die Förderung von Spitzensport rechtlich problematisch ist und keine unmittelbare kommunale Aufgabe darstellt (Art. 7 Abs. 1 GO, Art 83 Abs. 1 BV, Art. 57 Abs. 1 GO). Als Aufgabenbereich ist lediglich die körperliche Ertüchtigung der Jugend genannt bzw. als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises wird die Bereitstellung von Einrichtungen für den Breitensport gesehen. Insgesamt wird die Schaffung von derartigen Einrichtungen durch die Gemeinden durch den Rahmen der eigenen Leistungsfähigkeit begrenzt.

Da es sich bei der Regionalliga um die höchste Amateurklasse im Fußballbereich handelt, könnte dies noch als identitätsstiftende Förderung des Gemeinschaftslebens angesehen werden, wenn mit dem Zuschuss die zeitweise Anmietung einer geeigneten Sportstätte ermöglicht wird und dadurch eine Einrichtung für Veranstaltungen des Breitensports zur Verfügung steht.

Allerdings finden sich auch für eine konträre Position gute Argumente, insbesondere wenn man vom reinen Wortlaut der zitierten Bestimmungen ausgeht. Unter Berücksichtigung des Zuschussbetrages in Relation zur finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde Pullach i. Isartal erscheint eine Förderung aber prinzipiell möglich.

Bislang sind dafür im Haushaltsentwurf unter der HHStelle 5531.7070 höchst vorsorglich Haushaltsmittel über 30.000 Euro eingestellt worden. Der Finanz- und Personalausschuss hat am 08.03.2016 der Bereitstellung der zusätzlichen Finanzmittel über 30.000 Euro zugestimmt.



Susanna Tausendfreund  
Erste Bürgermeisterin